Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Rust
– Naturzentrum Rheinauen -

1. Anmeldung/ Abschluss des Vertrages

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich bzw. per Fax oder Email. Mit Ihrer Anmeldung auf der Grundlages der Angebote des Naturzentrums Rheinauen bietet der Gast den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Naturzentrum Rheinauen kommt der Vertrag zustande. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

2. Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungsgebühren sind am Tag der Veranstaltung bzw. nach Rechnungserhalt zu zahlen. Für jede Mahnung wird 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr zzgl. Porto berechnet. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

a) Das Naturzentrum Rheinauen behält sich vor, bei widrigen Verhältnissen (wie z. B. schlechtes Wetter) oder anderen Situationen (wie z. B. Unfall, Erkrankung) das Programm zu ändern. Daraus ergibt sich keine Preisminderung.
b) Für den Fall einer unabwendbaren Gefährdung der Gruppe durch Wetterverhältnisse sowie verantwortungsloses Verhalten der Teilnehmer/innen behält sich das Naturzentrum geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vor. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht in diesem Fall nicht.
c) Bei einem Ausfall des Veranstaltungsleiters wird nach Möglichkeit für Ersatz gesorgt. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Veranstaltung ggf. verschoben oder storniert werden.
d) Treten während des Programmes Mängel auf, müssen diese den Beauftragten des Naturzentrums Rheinauen angezeigt werden. Ein nachträgliches Anzeigen von Mängeln ist nicht möglich. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
e) Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.
f) Die Durchführung eines Alternativprogrammes ist ausdrücklich vorbehalten.

4. Rücktritt des Gastes bzw. der Gruppe

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist nur schriftlich vor Beginn der Veranstaltung möglich. Maßgeblich ist der schriftlich Eingang der Rücktrittserklärung. Eine Stornierung durch den Teilnehmer bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bleibt kostenfrei, außer dem Naturzentrum Rheinauen sind bereits tatsächliche Kosten entstanden. Die Stornierungsgebühr bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beträgt 50 % des Veranstaltungspreises. Bei späterer Absage bzw. Nichterscheinen oder vorzeitigem Ausscheiden wird der gesamte Betrag fällig.

5. Rücktritt des Naturzentrums Rheinauen

Das Naturzentrum Rheinauen behält sich vor bei erheblicher Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kurses/Programmes durch höhere Gewalt (wie z. B. Sturm, Gewitter, Hochwasser usw.) von der Buchung ggf. auch kurzfristig zurück zu treten. Der Gast/ Teilnehmer hat Anspruch auf volle Erstattung der bereits bezahlten Beträge. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Gruppengröße

A) Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich das Naturzentrum das Recht vor, die Veranstaltung zu stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet. Bei Gruppen (Schulklassen, Kindergärten, Vereine, Kindergeburtstage usw.) wird der Mindestbetrag fällig, der bei der Buchung vereinbart wurde. Der Betrag ergibt sich aus der Mindestteilnehmerzahl des gebuchten Programmes.
b) Gruppen müssen entsprechend ihrer Größe von mindestens einer Aufsichtsperson begleitet werden. Begleitpersonen sind während der Veranstaltung nicht von Ihrer Aufsichtspflicht befreit sondern haben während der Veranstaltung die volle Aufsichtspflicht zu erfüllen.

7. Teilnehmervoraussetzungen

Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen. Minderjährige Teilnehmer können nur mit unterschriebener Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten an einem Programm des Naturzentrums Rheinauen teilnehmen. Bei Buchungen von Gruppen hat die Ansprechperson/Begleitperson der Gruppe sich um eine entsprechende Einverständniserklärung der teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen zu kümmern. Das Naturzentrum Rheinauen sieht dies als bestätigt/ erfüllt an, wenn die Begleitperson mit der Gruppe die Veranstaltung antritt. Unter Einfluss von Alkohol oder Drogen darf niemand am Programm teilnehmen. Die Teilnahmekosten werden in diesem Fall nicht erstattet.

8. Haftung/ Teilnehmerhaftung

Für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung übernimmt das Naturzentrum Rheinauen keine Haftung. Die Beauftragten des Naturzentrum Rheinauen sind für die Behandlung medizinischer Probleme nicht speziell ausgebildet. Bei Unfällen oder körperlichen Komplikationen steht die im Durchführungsgebiet übliche Infrastruktur zur Verfügung. Das Naturzentrum Rheinauen schließt eine Haftung für Teilnehmer mit gesundheitlichen Risiken/Problemen (z. B. Wespenallergie, Herzschwäche, Epilepsie usw.) aus. Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle von solchen gesundheitlichen Risiken das Naturzentrum Rheinauen bei der Anmeldung hierüber zu informieren, ggf. ist eine Teilnahme der betreffenden Person nicht verantwortbar.

9. Versicherung

Bei den Veranstaltungen ist keine Unfall- und Krankenversicherung mit eingeschlossen. Die Teilnehmer schützen sich durch eigene Versicherungen oder sind anderweitig z. B. beim Träger Ihrer Institution versichert.

10. Aufsichtspflicht

Bei Programmen mit Minderjährigen (Kinder, Jugendliche) oder betreuungsbedürftigen Menschen verbleibt die Aufsichtspflicht stets bei den Begleitpersonen der Gruppe. Die Beauftragten des Naturzentrums Rheinauen sind nur für den Ablauf (Programminhalt, Vermittlung der geistigen Inhalte) verantwortlich. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten über Minderjährige bestehen bei den Beauftragten des Naturzentrums Rheinauen nicht.

11. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort bzw. Anfang- und Endpunkt von Führungen ist grundsätzlich das Naturzentrum Rheinauen, Allmendweg 5, 77977 Rust, soweit bei der Anmeldung/ Buchung nicht andere Treffpunkte vereinbart wurden.

12. Information

Bei den Veranstaltungen sollten die Teilnehmer ausreichend Rucksackverpflegung dabei haben. Festes Schuhwerk und regenfeste Kleidung sind ebenfalls notwendig beim Aufenthalt im Freien. Im Sommer empfehlen wir einen guten Schutz (Sonnencreme, Kopfbedeckung, genügend zu Trinken, Insektenschutzmittel). Zu Ihrer eigenen Sicherheit behalten wir uns vor, bei ungenügender Ausrüstung den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

13. Vermittlertätigkeit für Dritte

Das Naturzentrum Rheinauen der Gemeinde Rust hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, bei der Buchung von Leistungen anderer Anbieter(Leistungsträger) lediglich die Stellung eines Vermittlers. Es haftet nicht für die Angaben des Leistungsträgers sowie für die Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen.

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust
Tel. 07822 86450